

# Verordnung

des Bürgermeisters der Gemeinde Krumpendorf am Wörthersee vom 4. Februar 2025,  
Zahl: 41/1/2025-AL, mit der das Sitzungsgeld der Mitglieder des Gemeinderates angepasst  
wird (Sitzungsgeldanpassungsverordnung 2025)

Gemäß § 29 Abs 14 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung – K-AGO, LGBl. Nr. 66/1998,  
zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 95/2024, wird verordnet:

## § 1

### Valorisierung

Entsprechend der Verordnung der Kärntner Landesregierung vom 28. Jänner 2025, Zl. 03-ALL-RE96191/2024-5, über die Anpassung des in § 29 Abs. 2 K-AGO festgelegten Sitzungsgeldes sowie der in § 29 Abs. 4 und 5 K-AGO festgelegten Bezüge für Gemeindemandatare für das Jahr 2025 (Kärntner Gemeindemandatare-Entschädigungsanpassungs-Verordnung 2025 – K-GMEAV 2025) wird das in der Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Krumpendorf am Wörthersee vom 7. Februar 2024, Zahl 39/1/2024-AL, mit der die Entschädigung der Mitglieder des Gemeinderates, des Gemeindevorstandes und der Ausschüsse festgelegt wird (Sitzungsgeldverordnung), festgelegte Sitzungsgeld entsprechend dem Anpassungsfaktor erhöht.

## § 2

### Höhe des Sitzungsgeldes

Das Sitzungsgeld für das Jahr 2025 wird mit Euro 160,70 festgesetzt.

## § 3

### Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages der Freigabe zur Abfrage im Internet in Kraft.

Der Bürgermeister:

Gernot Bürger